



Rente unter Palmen

ARAG Experten über ein ganz entspanntes Rentenmodell – Teil 2

Reisen, Zeit mit der Familie verbringen, ausschlafen, sich ehrenamtlich engagieren, die Welt umsegeln – es gibt so viele Dinge, die man als Rentner endlich tun kann. Viele Ruheständler zieht es sogar ganz ins Ausland. Die ARAG Experten geben Tipps, wie der Ruhestand mit den Füßen im Sand gelingen kann.

Mailand oder Madrid? Egal, Hauptsache Italien!

Sich dort zur Ruhe setzen, wo andere Urlaub machen? Für viele Arbeitnehmer ein Traum, für viele Rentner bereits Realität: So werden laut aktuellem [Rentenatlas](#) mehr als 1,7 Millionen Renten in 150 Länder weltweit gezahlt, rund 1,4 Millionen an ausländische Versicherte und rund 230.000 Renten an deutsche Versicherte. Das sind laut ARAG Experten etwa 6,6 Prozent aller Rentenzahlungen, Tendenz steigend. Seit 1997 hat sich die Anzahl der Deutschen, die ihren Ruhestand lieber unter Palmen verbringen, fast verdoppelt.

Rund zwei Drittel der Auslandsrenten werden in Länder der Europäischen Union (EU) gezahlt. Der Rest verteilt sich rund um den Globus. Die meisten Renten werden nach Österreich und in die Schweiz gezahlt. Danach gehören Spanien und die USA sowie Frankreich zu den liebsten Destinationen für den Ruhestand. Italien findet sich in der Rangliste noch hinter den Niederlanden und Kanada.

Übrigens: Jeder zweite Ruheständler ist begeisterter Camper: Bei einem Anteil in der deutschen Bevölkerung von gut [26 Prozent](#), gaben rund 13 Prozent der Rentner, Pensionäre und Vorruheständler an, am liebsten Campen zu gehen.

Was sind die Voraussetzungen für eine Rente im Ausland?

Wer als Rentner vorübergehend oder dauerhaft außerhalb Deutschlands verweilt, erhält seine Rente in den meisten Fällen in voller Höhe auf ein Konto seiner Wahl. Mögliche Abzüge können laut ARAG Experten nur durch Kursverluste drohen. Auch Bankspesen und -gebühren für die Überweisung auf ein ausländisches Konto übernimmt die Deutsche Rentenversicherung nicht. Um die vollen Bezüge zu erhalten, muss der gewählte Altersruhesitz innerhalb der EU, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz liegen. Oder es handelt sich um ein Land, mit dem Deutschland ein sogenanntes zweiseitiges Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, das den Erwerb von Rentenansprüchen und das Zahlen von Renten in das jeweilige Land regelt. Das ist aktuell mit [21 Staaten](#) der Fall.

Gilt im Ausland die Steuerpflicht?

Egal, ob Ruheständler ihre Rente im Inland oder im Ausland beziehen – sie sind steuerpflichtig. Ob die Steuern dabei in Deutschland oder am ausländischen Ruhesitz zu zahlen sind, hängt laut ARAG Experten zunächst vom Wohnsitz ab: Rentner, die nur vorübergehend ins Ausland ziehen oder die neben ihrem Auslandswohnsitz ihren deutschen Wohnsitz behalten, sind in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und müssen ihre Steuererklärung beim zuständigen deutschen Finanzamt abgeben.



Wer dauerhaft ins Ausland zieht, ist dagegen in Deutschland nur noch beschränkt steuerpflichtig. Wo in diesem Fall die Steuern zu zahlen sind, wird durch sogenannte Doppelbesteuerungsabkommen geregelt, die Deutschland mit vielen Staaten geschlossen hat. Ein Nachteil für Rentner, die in Deutschland nur beschränkt steuerpflichtig sind: Sie kommen nicht in den Genuss des steuerlichen Grundfreibetrags von derzeit 11.604 Euro pro Person, denn der gilt nur für Steuerzahler, die hierzulande unbeschränkt steuerpflichtig sind. Auch die Vorteile des Ehegattensplittings gibt es für beschränkt Steuerpflichtige nicht. Wer allerdings mehr als 90 Prozent seiner Welteinkünfte in Deutschland zu versteuern hat, kann den Antrag stellen, in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig zu bleiben – und so auch weiterhin in den Genuss von Grundfreibetrag und Ehegattensplitting kommen. Der Antrag ist beim [Finanzamt Neubrandenburg](#) einzureichen, das für alle im Ausland lebenden Rentner zuständig ist.

Sind Rentner im Ausland krankenversichert?

Fließen die Altersbezüge allein aus Deutschland, ist laut ARAG Experten eine neue Krankenversicherung in vielen Ländern nicht notwendig. Dazu zählen die Staaten der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums und die Schweiz. Gleiches gilt für die Länder Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, die Türkei, Tunesien und das Vereinigte Königreich. Die ARAG Experten weisen allerdings darauf hin, dass dafür die [Anspruchs-Bescheinigung S 1](#) (früher E 121) von der deutschen Krankenversicherung nötig ist.

Richtig vorbereitet ins Ausland

Die ARAG Experten raten Auswanderern zu einigen Vorbereitungen. Neben der Deutschen Rentenversicherung sollten Rentner auch ihre deutsche Krankenversicherung über den Schritt ins Ausland informieren, um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung auch dort gewährleistet bleibt. Zudem sollten sie wichtige Dokumente, wie beispielsweise Geburts- oder Heiratsurkunde, in die jeweilige Landessprache übersetzen und beglaubigen lassen. Falls es ins nicht-europäische Ausland geht, könnte es sein, dass ein internationaler Führerschein nötig wird. Der kann laut ARAG Experten in der Regel bei Führerscheinstellen, Fahrerlaubnisbehörden oder Kfz-Zulassungsstellen ausgestellt werden. Ein letzter Blick sollte den diversen Versicherungspolicen gelten. Nicht immer sind Haftpflicht-, Hausrat- oder Unfallversicherungen auch im Ausland gültig. Falls doch, muss den Versicherern die neue Wohnadresse im Ausland mitgeteilt werden. Verträge oder Abonnements, die nicht mitgenommen werden können, wie z. B. mit dem Energie-Versorgungsunternehmen oder dem Fitness-Club, sollten rechtzeitig gekündigt werden, um unnötige Zahlungen zu vermeiden. Wenn dann noch ein Nachsendeantrag bei der Post gestellt ist, kann der neue Lebensabschnitt im Ausland beginnen.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen? Schauen Sie hier:

<https://www.arag.com/de/newsroom/>



Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115 Fax: 0211 963-2220

E-Mail: jennifer.kallweit@arag.de www.arag.de

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA, Kanada und Australien – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 5.000 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,4 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand Dr. Renko Dirksen (Sprecher) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer · Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995